

Sehr geehrte Eltern,

auf der Informationsveranstaltung zur neuen Kostenbeitragssatzung am 07.11.2022 wurde angeregt, das **aktuelle Einkommen** aller **beitragspflichtigen** Eltern, die ihre Kinder in einer Kindereinrichtung in Trägerschaft der Gemeinde Michendorf betreuen lassen, kurzfristig für Zwecke der Kalkulation und Beratung einer Arbeitsgruppe zu aktualisieren.

Ich bitte Sie daher, die folgenden Fragen für jedes Kind separat zu beantworten, damit die weiteren Kalkulationen der Elternbeiträge auf möglichst aktuellen Angaben beruhen. Bitte senden Sie die Angaben bis spätestens **30.11.2022** zurück.

Diese Erklärung dient ausschließlich der allgemeinen Abfrage und wird NICHT für eine Anpassung Ihrer Beiträge verwendet.

Für Ihre Unterstützung danken wir Ihnen.

Mit freundlichen Grüßen  
Ihr Kita-Service der  
Gemeinde Michendorf

---

Name und Vorname des Kindes: \_\_\_\_\_

Aktuell besuchte Einrichtung: \_\_\_\_\_

Stundenumfang: \_\_\_\_\_

Anzahl der unterhaltsberechtigten Kinder im Haushalt: \_\_\_\_\_

---

durchschnittliches Monatsnettoeinkommen inkl. Lohnersatzleistungen,  
Sonderzahlungen, Einnahmen aus Mieten und Pachten,  
Unterhaltsleistungen für das betroffene Kind etc.: \_\_\_\_\_

Abzug von Ausgaben, die bei Ermittlung des o.a. Einkommens  
noch NICHT berücksichtigt wurden (Kranken-, Renten-, Pflege-  
versicherung, Unterhalt für Kinder, die nicht im Haushalt leben usw.) \_\_\_\_\_

**Für die Festsetzung des Elternbeitrages verbleibendes zu  
berücksichtigendes Gesamteinkommen:** \_\_\_\_\_

---

Unterschrift der Eltern/Personensorgeberechtigten

Die Rücksendung kann per Post an Gemeinde Michendorf, Kita-Service / EK-Abfrage,  
Potsdamer Str. 33, 14552 Michendorf oder per Mail an [kita-service@michendorf](mailto:kita-service@michendorf) erfolgen.

Information über die Verarbeitung personenbezogener Daten durch den Schul- und Kita-Bereich der Gemeinde Michendorf gem. Artikel 12 - 14 Datenschutzgrundverordnung (DSGVO)  
Stand: August 2022

Die DSGVO verpflichtet die Gemeinde Michendorf, bei der Erhebung personenbezogener Daten über den Umgang mit diesen Daten zu informieren, was mit den nachfolgenden Ausführungen erfolgt.

### 1. Bezeichnung der Verarbeitungstätigkeit

Der Schul- und Kita-Bereich (Hort, Kita-Verwaltung und Kita-Service) der Gemeindeverwaltung Michendorf verarbeitet Ihre personenbezogenen Daten (= pD) zur Erfüllung seiner rechtlichen Aufgaben gemäß der Kostenbeitragssatzung zur Erhebung und zur Höhe von Kostenbeiträgen für die Betreuung von Kindern in Kindertagesstätten, als Betreuungsangebot der in der Tagesbetreuung im Rahmen der verlässlichen Halbtagsgrundschule „Am Kiefernwald“ (IKTB) und Tagespflegestellen in der Gemeinde Michendorf (Kostenbeitragssatzung) sowie zur Erstellung von Kostenbescheiden zum Kita-Kostenausgleich bei Betreuung von Kindern aus anderen Gemeinden.

### 2. Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen

Verantwortlich für die Datenerhebung ist:

Name des Aufgabenträgers:	Gemeinde Michendorf, Die Bürgermeisterin
Anschrift	Potsdamer Straße 33, 14552 Michendorf
E-Mail-Adresse	buergermeisterin@michendorf.de
Telefonnummer	033205/598-21
Fax	033205/598-50
Homepage	<a href="http://www.michendorf.de">www.michendorf.de</a>

### 3. Kontaktdaten der Datenschutzbeauftragten

Die Beauftragte für den Datenschutz ist erreichbar unter:

Dienstliche Anschrift	Gemeinde Michendorf, Potsdamer Straße 33, 14552 Michendorf
E-Mail-Adresse	<a href="mailto:datenschutz@michendorf.de">datenschutz@michendorf.de</a>
Telefonnummer	033205/598-32
Fax	033205/598-50
Homepage	<a href="http://www.michendorf.de">www.michendorf.de</a>

### 4. Zwecke und Rechtsgrundlagen der Verarbeitung

Grundsätzlich erhebt die Verantwortliche pD bei der betroffenen Person. Werden darüber hinaus ausnahmsweise Daten bei Dritten erhoben, wird die betroffene Person nach den Maßgaben des Art. 14 DSGVO informiert.

Die zu erhebenden Daten werden zu nachfolgend benanntem Zweck verarbeitet:

Bearbeitung der Betreuungsverträge zur Aufnahme von Kindern in Kindertagesstätten, der Tagespflege oder als alter-natives Betreuungsangebot im Grundschulbereich der Gemeinde Michendorf, Erstellung von Bescheiden, Einzug und Auszahlung der Elternbeiträge und Essengelder, Abrechnung der Kostenübernahmen mit anderen Trägern.

Die Rechtsgrundlagen zur Verarbeitungstätigkeit bilden:

Art. 6 Abs. 1 DSGVO, § 62 Abs. 1 SGB VIII i.V.m. kommunalen Satzungen zur Erhebung und zur Höhe der Elternbeiträge für die Kindertagesbetreuung gem. § 17 Kindertagesstättengesetz (KitaG) des Landes Brandenburg in der jeweils gültigen Fassung, das KAG sowie § 16 Abs. 5 Satz 1 und 2 KitaG Brandenburg.

Sofern die Verantwortliche Daten zu einem anderen als dem ursprünglich angegebenen Zweck verarbeiten muss, wird die betroffene Person nach den Maßgaben des Art. 13 (3) DSGVO informiert.

## **5. Pflicht zur Bereitstellung der Daten**

Die Pflicht zur Bereitstellung pD ergibt sich aus der Kostenbeitragsatzung der Gemeinde Michendorf in ihrer jeweils gültigen Fassung und der Entgeltvereinbarung gem. §§ 77 ff. SGB VIII in der jeweils gültigen Fassung. Ohne Bereitstellung dieser Daten ist keine Bearbeitung Ihres Antrags und somit kein Vertragsabschluss möglich.

## **6. Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten**

Zur Erfüllung der Aufgaben ist es erforderlich, einzelne pD an Dritte zu übermitteln. Dies geschieht unter der Beachtung der gesetzlichen Bestimmungen an folgende Stellen:

Landkreis Potsdam-Mittelmark (Antrag auf Kostenausgleich)  
umliegende Gemeinden, der Landeshauptstadt Potsdam, das Land Berlin (Kostenübernahmen)  
Kindertagesstätten in Trägerschaft der Gemeinde Michendorf (Abgleich der Anmelde Listen)  
Schulen in Trägerschaft der Gemeinde Michendorf (Abgleich Schülerlisten).

Auch werden zum Zweck der Zahlungsabwicklung die benötigten Angaben intern an den Fachbereich Finanzen/ Kasse weitergeleitet. Für die Verarbeitungstätigkeit der Zahlungsabwicklung gilt Art. 13 DSGVO unter Durchführung des Haushalts- und Kassenwesens.

Sollte es zur Erfüllung der Aufgaben erforderlich sein, pD an hier nicht genannte Dritte weiterzugeben, erfolgt dies nur in informierter Weise und mit Ihrer schriftlichen Einwilligung (Art. 6 Abs. 1 lit. a) DSGVO) - es sei denn, die Weitergabe der Daten ist gesetzlich legitimiert.

## **7. Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten**

Die Daten werden unverzüglich nach Zweckerfüllung bzw. nach Ablauf der gesetzlichen Aufbewahrungsfrist gelöscht. Die Daten werden bis zur Auflösung des Betreuungsvertrages aufbewahrt und gespeichert. Ausnahme bilden offene Forderungen gegenüber der Gemeinde Michendorf. Hier werden die erforderlichen Daten bis zur Erfüllung dieser Forderung aufbewahrt.

## **8. Betroffenenrechte**

Jede von einer Datenverarbeitung betroffene Person hat nach der DSGVO insbesondere folgende Rechte:

- Auskunftsrecht über die zu ihrer Person gespeicherten Daten und deren Verarbeitung gem. Art. 15 DSGVO
- Recht auf Datenberichtigung, sofern ihre Daten unrichtig oder unvollständig sein sollten (Art. 16 DSGVO)
- Recht auf Löschung der zu ihrer Person gespeicherten Daten; gilt gem. Art. 17 (3) lit. b) DSGVO eingeschränkt
- Recht auf Einschränkung der Verarbeitung gem. Art. 18 DSGVO
- Widerspruchsrecht gegen bestimmte Datenverarbeitungen, sofern an der Verarbeitung kein zwingendes öffentliches Interesse besteht, das die Interessen der betroffenen Person überwiegt, und keine Rechtsvorschrift zur Verarbeitung verpflichtet (Art. 21 DSGVO)
- Recht auf Datenübertragbarkeit: Sofern Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gem. Art. 20 DSGVO ggf. ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu.
- Widerrufsrecht bei Einwilligung: Sollten Sie in die Verarbeitung durch die Gemeinde Michendorf durch eine entsprechende Erklärung eingewilligt haben, können Sie die Einwilligung jederzeit für die Zukunft widerrufen. Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung wird durch diesen nicht berührt (Art. 7 Abs. 3 DSGVO).

Werden die vorgenannten Rechte geltend gemacht, prüft die Verantwortliche, ob die gesetzlichen Voraussetzungen vorliegen.

### **9. Beschwerderecht**

Jede betroffene Person hat das Recht auf Beschwerde bei der Aufsichtsbehörde, wenn sie der Ansicht ist, dass ihre pD rechtswidrig verarbeitet werden. Wenn Sie sich an die Landesbeauftragte für den Datenschutz und für das Recht auf Akteneinsicht wenden möchten, können Sie diese wie folgt kontaktieren:

Die Landesbeauftragte für den Datenschutz und für das Recht auf Akteneinsicht Brandenburg  
Stahnsdorfer Damm 77, 14532 Kleinmachnow  
Telefon: 033203/356-0, Telefax: 033203/356-49, E-Mail: [Poststelle@LDA.Brandenburg.de](mailto:Poststelle@LDA.Brandenburg.de)

### **10. Benachrichtigung bei Verletzung des Datenschutzes**

Bei Verletzung des Datenschutzes erfolgt durch die Verantwortliche eine Meldung an die zuständige Datenschutzbehörde. Hat die Verletzung ein hohes Risiko für die persönlichen Rechte und Freiheiten einer natürlichen Person zur Folge, benachrichtigt die Verantwortliche die betroffene Person darüber.